

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Erläuterungen zum Projekt/Bauvorhaben

Ziel des geplanten Bauvorhabens ist es, die Strecke Wilburgstetten – Dinkelsbühl – Dombühl infrastrukturell zu ertüchtigen, so dass auf dieser Strecke die Abwicklung eines stündlichen SPNV-Angebotes mit guten Verknüpfungen in Dombühl sowie von Schienengüterverkehr ermöglicht wird. Die Zugkreuzungen mit dem Gegenzug finden in Feuchtwangen und Dinkelsbühl statt.

Die eingleisige, nichtelektrifizierte Strecke 5331 verläuft von Nördlingen über Wilburgstetten und Dinkelsbühl bis Dombühl. Derzeit ist nur der Abschnitt Nördlingen – Wilburgstetten in Betrieb, über welchen Güterverkehr zum Werk der Firma Rettenmeier bei Wilburgstetten abgewickelt wird. Auf dem 24 km langen Streckenabschnitt Dinkelsbühl – Dombühl wurde der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) 1985 von der Deutschen Bundesbahn eingestellt. Der Schienengüterverkehr wurde von der DB AG auf diesem Abschnitt bis 2002 aufrechterhalten.

Mit der Reaktivierung der Teilstrecke Wilburgstetten – Dombühl soll sowohl die Abwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als auch des Schienengüterverkehrs (SGV) ermöglicht werden. Die Werksversorgung der Firma Rettenmeier soll somit künftig sowohl von Nördlingen als auch von Dombühl erfolgen können. Hierzu wird die bestehende Teilstrecke Wilburgstetten - Dombühl infrastrukturell ertüchtigt und den aktuellen Erfordernissen und Regeln der Technik angepasst.

Konkret sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bereich Oberbau / Entwässerungsanlagen / Kabeltiefbau / Bahnübergänge

- Erneuerung des Oberbaus der freien Strecken und Bahnhöfe (Schotter, Schwellen, Gleise) mit Anpassung der Trassierung auf eine Geschwindigkeit von 100 km/h. Auf der Strecke soll künftig Mischverkehr aus SPNV und SGV stattfinden. (siehe auch Anlage 1.15)
- Stellenweise Sanierung des Unterbaus und der Bahndämme: Dämme, Einschnitte, Feuchtbereiche
- Der Planungsumgriff für die Oberbauarbeiten etc. beginnt an der Spitze Einfahrweiche W7 bei km 22,664 im Bahnhof Wilburgstetten und endet am Einfahrsignal Bahnhof Dombühl (7B) bei km 53,603 (53,443).
- Entlang der Strecke soll im gesamten Abschnitt vom Bahnhof Wilburgstetten (Einfahrweiche W7 in km 22,664) bis zum Einfahrsignal Bahnhof Dombühl in km 53,603 (53,443) ein durchgehendes Kabelführungssystem hergestellt werden.
- Der Planungsumgriff für die zu überprüfenden und zu beplanenden Bahnübergänge umfasst, wenn erforderlich auch die Anpassung und vollumfängliche Planung der Straßenanlage.
- Gemäß Stand November 2024 sind konkret folgende Oberbauerneuerungsmaßnahmen vorgesehen:
 - Alle Holzschwellen sollen ausgebaut und durch Betonschwellen ersetzt werden
 - Alle Betonschwellen (ohne Umfahrung Rettenmeier) sollen mittels Drehmomentschlüssel geprüft und defekte Hartholzdübel durch Kunststoffdübel ersetzt werden
 - Defekte Betonschwellen sollen ausgetauscht werden
 - Vorhandene Stahlschwellen sollen erhalten bleiben. Fehlende Zwischenlagen werden ergänzt
 - Defekte Stahlschwellen sollen ausgetauscht werden
 - Vor Inbetriebnahme soll eine Ultraschallprüfung der bestehenden Schienen durchgeführt werden.
 - Schadhafte Schienenstücke sollen erneuert bzw. ausgetauscht werden Es ist mit 10.000 m Schienentausch zu rechnen
 - Fehlendes oder beschädigtes Kleineisen soll ersetzt werden
 - Stoßlücken müssen geprüft und ggfs. ertüchtigt werden
 - Alle bestehenden Schienen sind zu schleifen

- Der Schotter soll soweit möglich gereinigt und wieder verwendet werden. Notwendiger zusätzlicher Schotter soll ergänzt werden.
- Es ist der Einsatz von gebrauchten Stoffen (insbesondere Schienen und Schwellen) vorzusehen.
- Zusätzlich sind folgende weitere Maßnahmen im Zuge der Oberbauerneuerung vorgesehen:
 - Bahn-km 27,55 Reinigung Entwässerungsgraben
 - Bahn-km 28,45 Reinigung & Erweiterung Entwässerung
 - Bahn-km 29,05 – 29,65 Neubau Entwässerung
 - Bahn-km 37,15 – 37,8 Umfangreiche Sanierung Bahndamm und Widerlagerhinterfüllung beidseits EÜ km 37,066, Neubau bzw. Erweiterung Entwässerung im Einschnitt km 37,3 - 37,6 sowie Sanierung Hangrutsch im Einschnitt

 - Bahn-km 37,870 Erneuerung Bahnübergangsbelag
 - Bahn-km 39,55 – 39,6 Rückbau Fangschiene (Beischiene)
 - Bahn-km 39,55 – 39,95 Erneuerung bzw. Neubau Entwässerung
 - Bahn-km 42,35 Entwässerungsgraben reinigen
 - Bahn-km 45,85 – 46,15 Sanierung Oberbau aufgrund Durchnässung durch angrenzendes Gewässer, ggf. mit (Teil-) Sanierung Unterbau
- Die Entwässerung der Oberbauanlagen ist über den gesamten in der Planung zu berücksichtigenden Bahnstreckenbereich von ca. Bahn-km 22,660 – Bahn-km 53,604 (53,443) (Einfahrsignal Bf Dombühl) zu prüfen und wenn erforderlich sind Erneuerungen / Anpassungen / Neubauten der Entwässerungsanlagen zu planen.

Geplante Trassierungsanpassung der Bestandsgleisanlagen:

- Die Abzweigweiche (Awanst) an der Anschlussstelle ins Werk der Fa. Rettenmeier, kurz vor dem BÜ km 24,305 (Industriestraße – Limburger Straße), soll im Rahmen der Festlegung der Bestandstrassierung (SOLL) angepasst werden. Hier soll die „S-Kurve“ reduziert werden.
- Aufgrund der notwendigen Trassierungsanpassung im Bereich der Abzweigweiche Awanst Werk Rettenmeier muss auch die Trassierung im Bereich des BÜ km 24,305 angepasst werden. Die Gemeinde Wilburgstetten plant derzeit den Neubau der Limburger Spange.
- Im Zuge des Neubaus der Straße wird auch der Neubau des Bahnübergangs in km 24,305 erforderlich. Dieser soll dann entsprechend der geplanten neuen SOLL-Trassierung erfolgen. Im Zuge der Straßenplanung ist eine ausreichende Räumstrecke des BÜ in Fahrtrichtung Limburg zu berücksichtigen (ggf. Konfliktpotential aufgrund Linksabbiegeverkehr).

Bereich Personenverkehrsanlagen / Konstruktive Ingenieurbauwerke

- Erneuerung / Neubau der an der Strecke befindlichen Haltepunkte und Bahnhöfe mit Mittel- oder Außenbahnsteig:
 - Personenverkehrsanlage Wilburgstetten - Kreuzungsbahnhof mit Außenbahnsteig
 - Personenverkehrsanlage Dinkelsbühl - Kreuzungsbahnhof mit Mittelbahnsteig
 - Personenverkehrsanlage Schopfloch - Haltepunkt mit Außenbahnsteig
 - Personenverkehrsanlage Feuchtwangen - Kreuzungsbahnhof mit Mittelbahnsteig
- Erneuerung / Ersatzneubau von bestehenden Eisenbahnunterführungen bzw. Neubau:
 - Erneuerung EÜ km 23,979 durch Ersatzneubau (Flutbrücke Wilburgstetten)
 - Erneuerung EÜ Schopfloch km 36,795 (36,631) (Einfahrbereich Hp Schopfloch)
 - Erneuerung EÜ Kaltenbronn km 40,854 (40,690) mit Aufweitung
 - Rückbau EÜ in Bahn-km 42,641 (42,478) – ehemalige Ziegeleibahn - Verfüllung Bahndamm
 - Erneuerung EÜ über Gewässer (EÜ Bieberbach) km 45,802 (1:1 Ersatzneubau)
- Teilweise Sanierung / Instandsetzung vorhandener Eisenbahnüberführungen (EÜ) und Durchlässe (DL) – insgesamt 19 EÜ und 56 DL

Bereich Leit- und Sicherungstechnik / elektrische Anlagen

- Errichtung einer neuen Leit- und Sicherungstechnik: Installation von Zugsicherung, Gleisfreimeldung, Weichenantrieben und Zugfunk (GSM-R) gemäß Aufgabenstellung technische Ausrüstung
- Nicht technische / technische Sicherung von Bahnübergängen oder Auflassung von nicht weiter benötigten Bahnübergängen:
 - Teilweiser Neubau technischer Sicherung von Bahnübergängen mitsamt Stromversorgung
 - Prüfung der weiteren Verwendbarkeit / Aufrüstbarkeit vorhandener Sicherungsanlagen
 - Prüfung der Auflassung einzelner Bahnübergänge unter Nutzung / Schaffung alternativer Fahrbeziehungen und Anpassung der Oberbauanlagen
- Wenn erforderlich: Anpassung der Straßenanlagen im Bereich der Bahnübergänge
- Errichtung technischer Anlagen im Bereich der Verkehrsstationen zur Stromversorgung der vorgesehenen Verbraucher sowie Beleuchtung der Bahnsteiganlagen und –zugänge

Weitere Angaben sind der Maßnahmenübersicht (Anlage 1.10), dem Streckenband (Anlage 1.8) und der Verkehrlichen Aufgabenstellung (Anlage 1.6) zu entnehmen.

Zusammenfassung geplanter Maßnahmen (Stand November 2024)

1. Erneuerung Personenverkehrsanlage Bf in Wilburgstetten
2. Ersatzneubau EÜ Flutbrücke in Wilburgstetten
3. Erneuerung Personenverkehrsanlage Bf in Dinkelsbühl
4. Erneuerung EÜ Schopfloch (im Bereich Einfahrt in den Bf Schopfloch)
5. Erneuerung Personenverkehrsanlage Haltepunkt in Schopfloch
6. Umfangreiche Sanierung der Dämme beidseits der EÜ in Bahn-km 37,2 (Bereich Damm/Oberbau ca. 20 m vor bis 20 m nach der Brücke)
7. Sanierung Dämme und Oberbau im Bereich Bahn-km ca. 37,25 –37,8 (BÜ) wegen bestehendem Hangrutsch und beidseitig am Schotterfußpunkt vorhandenem angesammelten Wasser
8. Erneuerung EÜ in Kaltenbronn – Aufweitung (Gemeindeverbindungsstraße Kaltenbronn)
9. Auflassung EÜ ehemalige Ziegeleibahn - Verfüllung Bahndamm
10. Erneuerung Personenverkehrsanlage Bf in Feuchtwangen
11. Erneuerung EÜ in Bahn-km 45,802 (Flutbrücke) – 1:1 Ersatzneubau
12. Sanierung Uferbereich und Oberbau in Bahn-km 45,85 bis ca. 46,15 (hier verläuft parallel zu den Gleisanlagen rechts der Bahn ein Bach)

1.2 Lage / örtliche Verhältnisse

Die eingleisige nicht elektrifizierte Strecke 5331 (Nördlingen) - Wilburgstetten - Dombühl, die von der nichtbundeseigenen Eisenbahn, der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebs GmbH, betrieben wird, bindet in Nördlingen in die Strecke 5300 Augsburg – Nördlingen bzw. Strecke 4710 Nördlingen - Stuttgart sowie in Dombühl in die Strecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf (Streckenwechsel) ein.

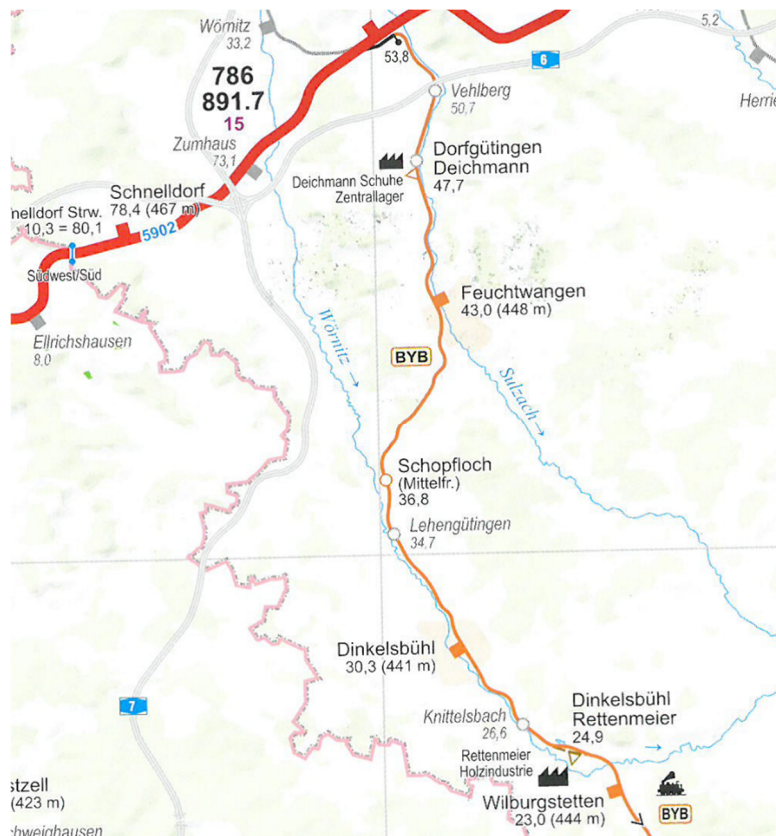


Abbildung 1: Quelle Schweer + Wall, 2017, S. 96/97

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

Das geplante Projekt / die geplante Baumaßnahme erstreckt sich über die Gemeinde Wilburgstetten, die große Kreisstadt Dinkelsbühl, den Markt Schopfloch, die Stadt Feuchtwangen, die Gemeinde Aurach sowie den Markt Dombühl, welche allesamt im Landkreis Ansbach liegen.

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Verhandlungen mit Behörden und Dritten, die vom Auftragnehmer geführt werden, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber. Über das Ergebnis sind dem Auftraggeber innerhalb von fünf Tagen vom Auftragnehmer gefertigte Niederschriften zu übergeben. Rechtsverbindliche Erklärungen sind ausdrücklich dem Auftraggeber vorbehalten.

Alle wesentlichen Bearbeitungs- und Verfahrensschritte und die den Behörden einzureichenden / vorzulegenden Unterlagen sind vorab mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten abzustimmen und ihm zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe durch den Auftraggeber erfolgt bei entsprechend sachgemäßer Leistung unverzüglich und lässt die vertragliche Verantwortung des Auftragnehmers für deren Inhalte unberührt.

Etwaige Forderungen von Dritten (wie bspw. Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Verbände, Spartenträger), insbesondere solche, die über das gesetzlich erforderliche Maß bzw. über die Anforderungen des einschlägigen Regelwerks hinausgehen, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mit.

2. Aufgabenstellung

2.1 Leistungsumfang

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der Leistungen gemäß § 1 des Vertrags für die oben beschriebene Baumaßnahme bis zum endgültigen Abschluss der jeweiligen Leistungsphasen. Die Planung der Baumaßnahme erfolgt lediglich in Ausnahmefällen in Anlehnung an das Regelwerk der DB AG. Maßgebend für die Planung sind die EBO und Regelwerke für nichtbundeseigene Bahnen sowie DIN-Normen in ihrer aktuell gültigen Fassung.

2.2 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die gesamten Besprechungen und Termine innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs für das Projekt.

Dazu zählen (soweit zutreffend) alle Besprechungen mit dem Auftraggeber, den involvierten Stellen der Regierung von Mittelfranken, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landratsamt, den betroffenen Anhörungsbehörden, den Betriebsstellen der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebs GmbH, den Planern, den Bauüberwachungen, den Auftragnehmern Bauausführung, der Projektsteuerung, Berufsgenossenschaften sowie dem Amt für Arbeitsschutz und der Gewerbeaufsicht.

Die Leistungen umfassen die turnusmäßig vereinbarten sowie die zusätzlich erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche sowie Ortstermine mit dem Auftraggeber, mit den Beteiligten und mit Sonderfachleuten, inklusive der hierfür erforderlichen Reisen und sonstigen Tätigkeiten (wie bspw. Einladung, Tagesordnung, Protokolle, Gesprächsleitung (in Abstimmung mit dem Auftraggeber)).

Die Erfassung und fachliche Berücksichtigung dieser Protokolle durch den Auftragnehmer sind Vertragsbestandteile.

Turnusmäßig vereinbart werden:

- Planungsbesprechungen: nach Bedarf, mindestens jedoch alle 8 Wochen

Besprechungsort:

- i. d. R. in München (Büro Nickol & Partner AG) oder als Onlinebesprechung
- nach Maßgabe des Auftraggebers im Projektgebiet

Im Leistungsbild enthalten und mit dem Honorar abzugelten sind die:

- Abstimmungs- und Ortstermine mit Behörden und Dritten (z.B. Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Verbände, Spartenräger)
- Abstimmungs- und Ortstermine mit dem Auftraggeber
- Abstimmungs- und Ortstermine mit den Fachplanern der beteiligten Ingenieurbüros
- Abstimmungs- und Ortstermine während Vorbereitung und Durchführung von Erkundungsarbeiten (bspw. Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten)

einschließlich der vorab beschriebenen erforderlichen Reisen und sonstigen Tätigkeiten.

2.3 Einsatz von EDV-Systemen

Neben den gängigen Austauschformaten (GAEB, Excel, Word, dwg/dxf, etc.) sind alle Planunterlagen auch in versionssicheren Archivierungsformat (PDF) dem Auftraggeber zu übergeben.

Mit Abschluss einer Leistungsphase sind die letztgültigen Planungsergebnisse dieser Leistungsphase vollständig dem AG in analoger und digitaler Form zu übergeben.

Der AN hat den Zugang zu den für die Projektbearbeitung notwendigen Datenverarbeitungssystemen einschließlich der erforderlichen Lizenzen selbst bereitzustellen. Dergleichen gilt für das erforderliche EDV-Equipment. Die Kosten hierfür sind im Honorar abgegolten.

2.4 Weitere Vorbemerkungen

a) Ergänzende Anforderung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen des ihm übertragenen Leistungsumfangs alles ihm billigerweise Zumutbare zu tun, damit die Leistung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit fertig gestellt wird. Insbesondere sind in seinem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten/sicherzustellen:

- Effektive Querschnittskoordination zur Abwicklung der Planungsphase für das Gesamtprojekt im Rahmen der Vertragsfristen und der erforderlichen Qualitätsstandards mit dem Bestreben kurze Verfahrensläufe zu erreichen.
- Terminalsicherheit, Budgetsicherheit

b) Arbeitsplatz / Ausstattung

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen in den eigenen Geschäftsräumen zu erbringen. Sämtliche hieraus resultierende Kosten (z.B. Mietkosten für Büro) werden nicht gesondert vergütet und sind in das Angebot einzukalkulieren.

c) Sicherheits- und Vertraulichkeitsregeln

Der AN ist verpflichtet eine Vertraulichkeitsverpflichtung zu unterzeichnen.

Der Auftragnehmer hat stets sicherzustellen, dass er gegenüber Dritten eindeutig als externer Mitarbeiter auftritt.

d) Beschaffung von Unterlagen:

Der Auftraggeber übergibt die für die Leistungserbringung notwendigen Unterlagen. Im Falle erforderlicher Ergänzungen bzw. nicht verfügbarer und/oder erforderlicher Unterlagen, vom Auftragnehmer nicht zu beschaffender Karten/Unterlagen sind diese durch den AN unverzüglich dem AG schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei den zuständigen Ämtern/Stellen alle weiter zur vertragsgemäßen Bearbeitung der beauftragten Leistungen erforderlichen Karten/Unterlagen zu beschaffen.

Die Karten/Unterlagen hat der Auftragnehmer im Hinblick auf die Verwertungsmöglichkeiten für die vertraglichen Leistungsinhalte zu prüfen.

3. Sonstiges

3.1 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Preisnachlässe sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.